



Erforderliche Unterlagen

Für ein qualifiziertes Gutachten/eine qualifizierte Beratung benötigen wir von Ihnen:

- einen **Ansprechpartner** für die Grundstücksbegutachtung;
- einen aktuellen **Grundbuchauszug** (Bestandsverzeichnis, Abteilung I und II), den Sie beim Grundbuchamt des jeweiligen Amtsgerichts anfordern können. Bei vorhandenen Eintragungen in Abteilung II des Grundbuchs sind die dazugehörigen Verträge erforderlich;
- einen aktuellen Auszug aus der **Liegenschaftskarte**, erhältlich beim Katasteramt oder über uns;
- die Angaben zu bestehenden **Pacht- oder Mietverträgen**, wie Laufzeit, Miethöhe, besondere Vereinbarungen; (wg. Datenschutz bitte keine Personendaten mitteilen!)
- einen Auszug aus dem **Baulastenverzeichnis**, erhältlich beim Bauamt;
- einen Auszug aus dem **Altlastenkataster**, erhältlich beim Umweltamt;
- eine Auskunft über offene **Erschließungskosten** und **Kommunalabgaben**;
- eine **Denkmalauskunft**;
- Bauunterlagen**, wie
 - maßstäbliche Bauzeichnungen;
 - Baubeschreibung;
 - Flächenberechnungen (Mietflächen, Brutto-Grundfläche);
 - Energieausweis.

Gern sind wir bereit, Sie bei der Beschaffung der Unterlagen zu unterstützen.

In besonderen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig:

Bei Erbbaurechten:

- Erbbaurechtsvertrag;
- aktueller Erbbauzins, letzte Erhöhung;

Bei Wohnungs- und Teileigentum:

- Teilungserklärung mit Aufteilungsplan;
- Protokoll der letzten Eigentümerversammlung;
- Wirtschaftsplan und Höhe der Instandhaltungsrücklage;
- Name und Anschrift des Verwalters;

Bei Managementimmobilien (Pflegeheime, Hotels, Freizeitimmobilien usw.)

- betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 3 Jahre, Auslastungen/Belegungsquoten usw.